

Muster eines Arbeitsvertrags für Beschäftigte in der Gleitzone (Midijob)

-Ohne Gewähr -

Arbeitsvertrag

Zwischen [Name und Anschrift des Arbeitgebers] vertreten durch [Funktion, Vor- und Nachname des Vertreters] – nachfolgend Arbeitgeber genannt

und

[Vor und Nachname, Anschrift des Arbeitnehmers] – nachfolgend Arbeitnehmer genannt
wird folgender Arbeitsvertrag geschlossen:

1. Der Arbeitnehmer wird als [Bezeichnung] für folgende Aufgaben eingestellt: [Aufzählung der Aufgaben]. Dem Arbeitgeber bleibt es freigestellt, dem Arbeitnehmer andere angemessene Aufgaben zu übertragen. Diese Aufgaben müssen dem Arbeitnehmer unter Abwägung der betrieblichen Notwendigkeiten und der persönlichen Belange zumutbar sein.
2. Der Arbeitnehmer wird in [Ort der Beschäftigung] beschäftigt. Dem Arbeitgeber bleibt es freigestellt, den Arbeitnehmer an einem anderen Ort einzusetzen. Eine etwaige Versetzung an einen anderen als unter Satz 1 genannten Ortes muss dem Arbeitnehmer unter Abwägung der betrieblichen Notwendigkeiten und der persönlichen Belange zumutbar sein.
3. Das Arbeitsverhältnis beginnt am [Datum]. Die ersten [Anzahl – im Normalfall drei oder sechs] Monate des Arbeitsverhältnisses gelten als Probezeit. In dieser Zeit kann das Arbeitsverhältnis von beiden Seiten mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden. Nach der Probezeit gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen.
4. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt pro Woche [Anzahl] Stunden. Sie wird zunächst folgendermaßen auf die Wochentage verteilt: [Aufzählung, wie viele Stunden an welchen Wochentagen gearbeitet werden sollen]. Dem Arbeitgeber bleibt es freigestellt, bei Bedarf eine andere Verteilung vorzunehmen. Hierbei hat er die persönlichen Belange des Arbeitnehmers zu berücksichtigen.
5. Für seine Arbeit erhält der Arbeitnehmer ein monatliches Gehalt in Höhe von [Zahl] € - in Worten [Gehalt in Worten] Euro. Die Zahlung erfolgt rückwirkend bis zum dritten Arbeitstag des Folgemonats. Die Zahlung erfolgt bargeldlos auf ein Konto, dass der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber binnen einer Woche nach Beginn des Arbeitsverhältnisses mitteilt.
6. Der Arbeitnehmer hat pro Kalenderjahr Anspruch auf [Anzahl] Arbeitstage Erholungsurlaub. Der Erholungsurlaub muss bis zum Ende des Kalenderjahres vom Arbeitnehmer verbraucht worden sein. Eine Übernahme von Urlaubsansprüchen in das nächsten Kalenderjahr ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Arbeitgebers möglich, soweit dem keine andere gesetzliche Regelung entgegensteht. Konnte Urlaub wegen Erkrankung des Arbeitnehmers nicht verbraucht werden, verfällt dieser 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, in der der Anspruch entstand.
7. Der Arbeitnehmer hat dem Arbeitgeber jede Arbeitsunfähigkeit oder –verhinderung

umgehend zu melden und zu begründen. Dabei hat er auch die voraussichtliche Dauer anzugeben. Erstreckt sich eine Arbeitsunfähigkeit über mehr als drei Kalendertage hat der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber spätestens am dritten Arbeitstag der Arbeitsunfähigkeit eine ärztliche Bescheinigung hierüber vorzulegen, aus der auch die Dauer der Arbeitsunfähigkeit ersichtlich ist. Erstreckt sich die Arbeitsunfähigkeit über einen längeren als den bescheinigten Zeitraum hat der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber eine erneute ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

8. Bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit erfolgt die Gehaltszahlung nach den gesetzlichen Regelungen.
9. Der Arbeitnehmer bestätigt, dass keine weiteren Beschäftigungen ausübt
[alternativ]
Der Arbeitnehmer bestätigt, dass er folgende weitere Beschäftigungen ausübt:

[Name und Anschrift des Arbeitgebers]	[Höhe des Bruttoverdienstes]

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, den Arbeitgeber umgehend zu informieren, wenn er eine weitere Tätigkeit aufnimmt. Er gibt hierzu den Arbeitgeber, die Arbeitszeit und das Brutto-Arbeitsentgelt bekannt. Tätigkeiten, die das mit diesem Arbeitsvertrag begründete Arbeitsverhältnis beeinträchtigen (beispielsweise Tätigkeit bei Mitbewerbern des Arbeitgebers, Herabsetzung der Leistungsfähigkeit, Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz usw.) sind untersagt.

10. Die Sozialversicherungsbeiträge werden entsprechend den gesetzlichen Regeln der Beitragsberechnung in der Gleitzone ermittelt. Der Arbeitnehmer kann schriftlich erklären, dass die Beiträge zur Rentenversicherung auf Basis des tatsächlichen Gehalts ermittelt und abgeführt werden sollen. Eine entsprechende Erklärung muss der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber spätestens zwei Wochen nach Beginn der Beschäftigung vorlegen. Diese Erklärung gilt dann für die Dauer der Beschäftigung, die durch diesen Arbeitsvertrag begründet wird.
11. Alle im Zusammenhang mit der Tätigkeit erhaltene Unterlagen, entstandene Arbeitsergebnisse und Gegenstände sind vom Arbeitnehmer auf Anforderung des Arbeitgebers beziehungsweise bei Beendigung der Tätigkeit ohne Aufforderung an den Arbeitgeber zurückzugeben. Ein Zurückbehalt des Arbeitnehmers ist ausgeschlossen.
12. Der Arbeitnehmer bewahrt – auch über das Beschäftigungsverhältnis hinaus – Stillschweigen über alle im Rahmen seiner Tätigkeit bekanntgewordenen vertraulichen Angelegenheiten und Vorgänge. Im Zweifelsfalle vergewissert sich der Arbeitnehmer beim Arbeitgeber, ob es sich um vertrauliche Angelegenheiten oder Vorgänge handelt.
13. Für das durch diesen Arbeitsvertrag begründete Arbeitsverhältnis gelten vorrangig die Bestimmungen des Tarifvertrages zwischen dem Zentralverband der Augenoptiker, Düsseldorf [in Bayern und Hessen die jeweiligen Regionalverbände] und der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di. Außerdem gelten nachrangig

die gesetzlichen Regelungen.

14. Jedwede Änderungen beziehungsweise Streichungen oder Ergänzungen dieses Vertrages werden ausschließlich durch die Schriftform wirksam.

15. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages aufgrund gegenwärtiger oder künftiger Bestimmungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden beziehungsweise ihre Rechtskraft verlieren, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen hiervon unberührt.

[Ort und Datum]

[Unterschriften Arbeitgeber und Arbeitnehmer]

[Unterschriftenwiederholung Arbeitgeber und Arbeitnehmer]